

Niederschrift

über die 49. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **26.09.2019**, 17:08 Uhr - 18:54 Uhr,
Forum für Schule und Kultur, Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge,
Kirmstraße 1, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Thomas Lilge, Nils Schappler,
Markus von Diepenbroick-Grüter, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Udo Junge, Elke Kraut-Kleinschmidt, Beate Kretzschmar,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Kai Bleker, Karina Kuschewski, Anke Pallas,

von der FDP:

Peter Koch-Tölken,

Ratsmitglied des Stadtbezirks:

Doris Feldmann,

von der Verwaltung:

Stefanie Remmers, Susanne Uphaus (zu TOP 6.5.), Ludger Watermann (zu TOP 6.3.),

für die Schriftführung:

Ursula Vennemann,

Es fehlten:

Thomas Bartelt, Raimund Köster, Brigitte von Schoenebeck,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NRW |
| <u>V/0881/2019</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anliegen des Jugendrates |
| | 4. Anfragen |
| <u>AFW/0004/2019</u>
I | 4.1. Offizielle Anfrage Liegenschaftsamt/ Tiefbauamt
Anfrage von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 22.08.2019 |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0837/2019</u>
V | 5.1. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 4
Münster-Albachten/Mecklenbeck |
| <u>V/0814/2019</u>
VI | 5.2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk West,
geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse - |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0680/2019</u>
III | 6.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147
„II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring /
Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring /
Domagkstraße [UKM-Forschungscampus]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0865/2019</u>
III | 6.2. 1. 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil
Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße /
Fliednerstraße
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603: Von-
Esmarch-Straße / Fliednerstraße
Beschluss zur Aufstellung
[ehemalige Wartburg-Hauptschule in Sentrup /
Einzelhandel, Kita, Wohnen] |

- V/0696/2019
IV
- 6.3. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle
- V/0740/2019
IV
- 6.4. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]
- V/0771/2019
VI
- 6.5. Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit
- Ergebnis des Wettbewerbes und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen
- V/0669/2019
VI
- 6.6. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- 7. Neue Anregungen/Anträge**
- A-W/0016/2019
I
- 7.1. Ankauf der für die Umgehungsstraße Roxel notwendigen Grundstücke
Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 22.08.2019
- A-W/0017/2019
I
- 7.2. Zusätzliche Baumanpflanzung im Stadtbezirk Münster-West
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019
- A-W/0018/2019
I
- 7.3. Eichenprozessionsspinner
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 27.08.2019
- A-W/0019/2019
I
- 7.4. E-Mobilität in Albachten
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2019
- A-W/0020/2019
I
- 7.5. Mobiles Dialogdisplay auf der Straße Oberort
- stadteinwärts vor dem Ortseingang -
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2019
- 8. Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/Anträgen**
- A-W/0014/2019
I
- 8.1. Öffentlichkeitscharakter der Eltingstraße sichtbar machen
Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 18.06.2019
- 9. Verschiedenes**

Herr Bezirksbürgermeister Brinktrine eröffnete um 17:08 Uhr die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Brinktrine begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West, die Ratsfrau, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Brinktrine informierte, dass Frau von Schoenebeck, Herr Bartelt, Herr Draeger und Herr Köster sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Frau Remmers informierte, dass Herr Draeger sein Mandat in der Bezirksvertretung Münster-West mit Wirkung vom 19.09.2019 niedergelegt habe. Die Nachfolge werde derzeit geklärt. **Herr Brinktrine** ergänzte dies mit ihm vorliegenden persönlichen Informationen von Herrn Draeger.

Herr Brinktrine gratulierte nachträglich Frau Kraut-Kleinschmidt, Herrn Bleker und Herrn Hamann zum Geburtstag. Er bedankte sich bei Herrn Hinzmann für die Organisation des letzten Arbeitsausfluges.

Herr Brinktrine bat, den TOP 6.3 – Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford – und TOP 6.5. – Mosaik-Schule – vorzuziehen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Herr Wolfgarten erklärte, dass gestern im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen worden sei, die Vorlage V/0669/2019 – Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK) – ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung zu schieben.

An dieser Stelle wurde wie zu Beginn der Sitzung festgelegt,

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0696/2019

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle**

behandelt.

Herr Brinktrine wies darauf hin, dass ein Beratungsverlauf, ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie eine Protokollnotiz der CDU-Fraktion vor der Sitzung verteilt worden seien und bat zunächst Herrn Watermann um seinen Bericht.

Herr Watermann stellte die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Bei der vorgesehenen Nutzung des Uhrenturmes für schulische Zwecke würde eine Restfläche von gut 1.000 qm für eine andere Nutzung verbleiben. Der Schulverwaltung war nicht bekannt, dass im bisherigen Prozess das Uhrenturmgebäude für eine andere Nutzung vorgesehen war.

Frau Kretschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

„Die Grundschule wird ohne Nutzung des Bestandsgebäude 31/Uhrenturm errichtet.“

Als Begründung führte sie an, dass in dem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess zur Oxford-Kaserne von Beginn an der Uhrenturm eine wichtige Funktion als neue Mitte des Quartiers eingenommen hätte. Die Bürgerinnen und Bürger hätten im Prozess die Idee und den Wunsch formuliert, Räume für Begegnung und für die kooperative Nutzung durch Vereine und Institutionen des Stadtteils zu schaffen und dies durch eine Belegung des Uhrenturms zu realisieren.

Es ergab sich ein intensiver Austausch zu diesem Thema. Auf Nachfrage erklärte **Herr Watermann**, dass eine Nutzung des Gebäudes 3 als Schulgebäude nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich sei. Auch sei eine Verlegung der Verwaltungsräume und Mensa in das Obergeschoss nicht machbar.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West zeigten sich enttäuscht, dass der Bürgerwille – der bei dem gesamten Bürgerbeteiligungsprozess wiederholt ausgesprochen worden sei – den Uhrenturm als Begegnungszentrum im neuen Quartier herzurichten, durch Schaffung von Tatsachen missachtet würde. Zudem liege das von der Politik angeforderte Belegungskonzept für den Uhrenturm von der Verwaltung weiterhin nicht vor.

Herr Brinktrine erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass sich bereits am 04.02.2015 bei einem Gespräch 27 Vereine für die Unterbringung im Uhrenturm interessiert hätten. Die Liste mit den Interessierten sei unmittelbar an die Planungsverwaltung weitergegeben worden. Es sei völlig unverständlich, warum die seinerzeit verfolgte Idee nun nicht mehr realisiert werden könne. Man müsse sich im Klaren über die Frustration der Bürgerinnen und Bürger und das mangelnde Vertrauen in Politik und Verwaltung sein.

Herr Wolfgarten stellte klar, dass die anwesende Schulverwaltung keine Schuld treffe, sondern vielmehr auch eine eigene Verantwortlichkeit der politischen Vertreter im bisherigen Prozess gegeben sei. Es sei nun wichtig, eine weitere Verzögerung bei der Konzeption des Uhrenturmes zu vermeiden; diesbezüglich solle daher Druck auf die jeweiligen Parteien ausgeübt werden.

Herr Hamann gab für die CDU-Fraktion nachfolgende Protokollnotiz ab:

Protokollnotiz zur Vorlage V/0696/2019 – Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford

Durch die Schule wird, wie im Bebauungsplan festgelegt, nahezu die Hälfte der Nutzungsfläche des Uhrenturmgebäudes in Anspruch genommen. Im Zuge des Planungsprozesses mit mehreren Bürgeranhörungen haben bereits viele Vereine und Verbände Interesse für eine Nutzung des Uhrenturmgebäudes bekundet. Diese befürchten jetzt, dass die Verwaltung Zug um Zug weitere Flächen belegt. Wir regen deshalb erneut an, so wie bereits mit AW/0007/2019 beantragt, schnell ein mit Vereinen, Verbänden und Bürgern abgestimmtes Nutzungskonzept für das Uhrenturmgebäude zu entwickeln.

Herr Wolfgarten stellte einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung. Es erhob sich kein Widerspruch. Die Sitzung wurde um 18:11 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18:20 Uhr ließ **Herr Brinktrine** über den SPD-Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Koch-Tölken) bei 7 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West mit 8 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Koch-Tölken) bei 7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss und einem Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford erfolgt (vgl. Ratsbeschluss vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster).
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für ein 2-zügiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganzttag durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10.130.000 € (Lageplan: Anlage 1 der Vorlage, Raumprogramm: Anlage 2 der Vorlage).
3. Die Grundschule wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1 im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude gem. Machbarkeitsstudie ausschließlich die Verwaltungsräume der Schule sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Küche/Speiseraum) untergebracht werden können und für die pädagogischen Cluster einschl. Forum ein Neubau erforderlich ist und
 - 4.2 nach Abzug der für schulische Bedarfe erforderlichen Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude noch freie Flächen im Umfang von ca. 1.050 qm verbleiben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der weiteren Bevölkerungsentwicklung prüfen wird, ob dort bereits zum Schuljahr 2024/25 eine eigenständige Grundschule errichtet werden kann oder aber zunächst ein vorläufiger Teilstandort einer Grundschule einzurichten ist. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes bzw. dem Anmeldeverfahren voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses unterbreiten.
7. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplans 2024 bereitgestellt. Die

erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit werden ebenfalls ab 2024 bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie die Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 10.130.000 € entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4770	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	bisher bereitgestellt	200.000	
			2020	600.000	
			VE	500.000	
			2021	740.000	
			2022	3.460.000	
			2023	3.420.000	
			sp. Jahre	1.300.000	
				9.720.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2023	410.000	
Summe aller Auszahlungen				10.130.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0771/2019**

**Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur
3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit
- Ergebnis des Wettbewerbes und des
Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen**

Frau Uphaus stellte die Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder zur Barrierefreiheit. Der Neubau werde komplett barrierefrei errichtet. Nach dem Planungsentwurf des Siegers verbleiben bei dem 1. Bauschnitt zur 3-Zügigkeit der Schule das Sekretariat und das Lehrerzimmer im Erdgeschoss. Bei dem Ausbau zur 4-Zügigkeit war nach dem Entwurf vorgesehen, das Sekretariat und das Lehrerzimmer ins 1. Obergeschoss zu verlegen. Nachdem dies kritisch gesehen wurde, seien Gespräche mit der Schulleitung geführt worden. Danach könne ein Mehrzweckraum im Erdgeschoss umfunktioniert werden und Sekretariat und Lehrerzimmer somit im Erdgeschoss verbleiben. Insoweit gebe es im weiteren Prozess eine Lösung des Problems der Barrierefreiheit.

Herr Lilge bedauerte den Wegfall der Sandfläche für die kleineren Kinder durch die Bebauung und fragte nach einem Ersatz. **Frau Uphaus** erklärte, dass dieses erst im nächsten Planschritt gelöst würde.

Frau Kretzschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

„Der Erweiterungsbau für die Mosaikschule wird barrierefrei errichtet sowohl im ersten als auch im zweiten Bauabschnitt. Die Planung wird dahingehend geändert.“

Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 7 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 1 Nein-Stimme (Herr Koch-Tölken) und 7 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion) für den Änderungsantrag.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des so geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 der Vorlage - Wettbewerbsdokumentation). Der Erweiterungsbau für die Mosaikschule wird barrierefrei errichtet sowohl im ersten als auch im zweiten Bauabschnitt. Die Planung wird dahingehend geändert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Verfahren das Architekturbüro Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird durch Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu der nichtöffentlichen Vorlage V/0772/2019 gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o.g. Maßnahme folgende Finanzmittel zur Verfügung stehen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4880	Erweiterung Mosaikschule			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2019	970.000	bereitgestellt bis inkl. 2019
			VE 2019	400.000	
			2020	2.500.000	
			2021	1.580.000	
			2022	600.000	
Summe der Auszahlungen				5.650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Finanzierung der o.g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0772/2019 dargelegt.“

Dann wurde in der Reihenfolge der Tagesordnung weiterverfahren.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Frau Remmers gab bekannt, dass

- nach Information des Stadtplanungsamtes erst in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West im November ein mündlicher Bericht zum Lärmschutz Nienberge erfolgen werde.
- nach Information des Bauordnungsamtes erst in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West im November ein mündlicher Bericht zur Situation Parkplatz Marktkauf/Hellweg über die Gartenbreite erfolgen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 GO NRW

Punkt 2.1 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für V/0881/2019 das Land Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm zur Kenntnis.

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00190	<p>Es wird angeregt, die hintere Zufahrt von der Gartenbreite zum Parkplatz Hellweg/Marktkauf zu sperren.</p> <p>Ergänzend wird beantragt, folgende Ergänzung im Bebauungsplan Nr. 441 aufzunehmen: "Der Erschließungsverkehr für das Sondergebiet Marktkauf/Hellweg hat ausschließlich über die Zufahrt der Roxeler Straße zu erfolgen. Eine Zufahrt über die Gartenbreite auf das Sondergebiet ist ausgeschlossen." Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, ob im Bebauungsplan eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich beschlossen werden kann.</p>	Verwaltung

Die Anregung wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.09.2019 bekannt gegeben. Mit einem ergänzenden Schreiben zur Anregung haben sich die Antragsteller an die Bezirksvertretung Münster-West gewandt.

Herr Brinktrine erklärte, dass die Verwaltung beschlossen habe, bis zur endgültigen Entscheidung die Zufahrt mit einer Schranke zu verschließen. Ursprünglich sei die Zufahrt nur als Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer geplant gewesen. Er habe beim Ordnungsamt die Aufstellung eines Hinweisschildes auf die Sperrung veranlasst, damit kein Wendeverkehr mehr vor der Schranke stattfindet.

Frau Remmers berichtete, dass zur Anregung 2019-00115 – Umbenennung des Fahrradweges an der Bertolt-Brecht-Straße in Rudolf-Breilmann-Weg – eine Antwort an den Antragsteller gegangen sei. Danach sei eine Umbenennung nicht möglich, da Rad- und Fußwege, denen keine Adressen zugeordnet seien, in der Regel keine eigenen Namen erhalten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrates

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen

Punkt 4.1 der Tagesordnung AFW/0004/2019

Offizielle Anfrage Liegenschaftsamt/ Tiefbauamt Anfrage von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 22.08.2019

Von Herrn Koch-Tölken (FDP) lag nachfolgende Anfrage vor:

Herr Koch-Tölken (FDP)
in der Bezirksvertretung Münster-West

Anfrage AFW/0004/2019
22.08.2019

„Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft über folgende Sachverhalte zu geben:

1. Welche Nutzung ist für das städtische Grundstück Pienersallee/ Bahnstrecke Münster-Coesfeld gegenüber dem Bahnhofpunkt Roxel, auf dem bis vor einem Jahr eine Flüchtlingsunterkunft stand, zukünftig vorgesehen?

a) Da das Gelände wohnwirtschaftlich wegen Immissionsbelastungen nicht zu nutzen ist, kann es für Gewerbeansiedlung genutzt werden?

b) Besteht die Möglichkeit der Nutzung durch ein kommerzielles Lagerhaus? Könnten ggf. Institutionen wie Malteser, Johanniter, DRK dort Lager für Notfallmaterial einrichten?

2. Des Weiteren wird gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, was mit den abgebauten Containern geschehen ist. Sind sie verkauft und die Erlöse in den städtischen Haushalt überführt worden?

3. Der Kinderspielplatz auf der linken Seite der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft wurde seinerzeit mit städtischen Geldern eingerichtet. Was ist mit den nicht lange genutzten Spielgeräten passiert? Können diese an anderer Stelle weiter genutzt werden und geschieht dies?

4. Das Grundstück ist seinerzeit durch eine auswärtige Baufirma geräumt worden. Dennoch sind die Fundamente noch vorhanden, und das Gelände ist mit einem Bauzaun eingerüstet. Wie zeitnah kann und soll das Grundstück hergerichtet werden?“

Es lag noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0837/2019

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 4 Münster-Albachten/Mecklenbeck

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 4 Münster-Albachten/Mecklenbeck wird gewählt

Herr Wolfgang Gouterney.

Herr Gouterney ist 42 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Albachten/Mecklenbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0814/2019**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen
Anlagen 2020 im Stadtbezirk West, geplante
Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-West (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 der Vorlage aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2021 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 der Vorlage aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen und investive Auszahlungen in Höhe von 1.176.000 Euro stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2020 wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0050	Erneuerung von ELA Anlagen	2020	200.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2020	46.820.450	Sammelposition“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0680/2019****2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147
„II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring /
Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring /
Domagkstraße [UKM-Forschungscampus]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, im Bebauungsplan den Bau einer Tiefgarage verpflichtend festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 1.1.1).
 - 1.1.2 Der Anregung, auf die Wegbeziehung zwischen Domagkstraße und Unterführung zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.6.6).
 - 1.1.3 Der Anregung, die Domagkstraße von der Verkehrsführung abzubinden (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.6.11)
 - 1.1.4 Der Anregung, im Plangebiet Flächen für Versorgungsanlagen festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.9.9)
 - 1.1.5 Der Anregung, das nord-östlich angrenzende Wohngebiet am Rottendorffweg durch eine Lärmschutzwand zu schützen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 3.1.1).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, ebenso wie die Kosten für die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsführung und für den Lärmschutz trägt das Universitätsklinikum Münster (UKM).“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0865/2019**

**1. 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße
Beschluss zur Aufstellung
[ehemalige Wartburg-Hauptschule in Sentrup / Einzelhandel, Kita, Wohnen]**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße zu ändern (95. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 38, Flurstücke 331, 332, 333.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Vergabe des Schulgrundstücks im Wege des Erbbaurechts werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0740/2019**

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]

Frau Kretzschmar wies darauf hin, dass das Ziel der U3-Versorgungsquote von 50 % nicht ausreiche, sondern an der Realität vorbeigehe. Ebenso sei bei der Errichtung der Interimskindertagesstätte in der Oxfordkaserne auf die Dauerhaftigkeit hingewiesen worden. Es stelle sich die Frage, ob die Kindertagesstätte noch entsprechend ausgebaut würde.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.910.000,00 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.730.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/ Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	80.000 € 300.000 € 1.450.000 € 1.440.000 € 640.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				2.560.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt, bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0669/2019**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Herr Wolfgarten erklärte, dass nach Absprache mit der CDU-Ratsfraktion, die Entscheidung erst im Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden solle.

Frau Kretzschmar stimmte für die SPD-Fraktion dem zu.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in der Beratungskette zu schieben.

Punkt 7 der Tagesordnung

Neue Anregungen/Anträge

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-W/0016/2019**

**Ankauf der für die Umgehungsstraße Roxel
notwendigen Grundstücke
Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom
22.08.2019**

Von Herrn Koch-Tölken (FDP) lag nachfolgender Antrag vor:

Herr Koch-Tölken (FDP)
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0016/2019
vom 22.08.2019

„Die Umgehungsstraße Roxel soll gebaut werden. Die Übernahme der notwendigen Kosten durch das Land NRW sind nach Fertigstellung in Aussicht gestellt.“

Die FDP in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt, dass die Verwaltung im Abstand von einem halben Jahr der Bezirksvertretung Münster-West regelmäßig Auskunft erteilt, inwieweit der Ankauf der für die Umgehungsstraße Roxel benötigten Grundstücke jeweils gediehen ist. Ggf. ist die Auskunft im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu geben.“

Es lag eine Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement vom 19.09.2019 vor, wonach der Ankauf der benötigten Flächen im Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 verankert sei. Ebenso seien die finanziellen Mittel hierfür bereit gestellt. Die Bezirksvertretung Münster-West werde einen Gesamtüberblick erhalten.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-W/0017/2019**

**Zusätzliche Baumanpflanzung im Stadtbezirk
Münster-West
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0017/2019
vom 26.08.2019

Zusätzliche Baumanpflanzungen im Stadtbezirk Münster-West

„Am Rande des Festplatzes der Siedlergemeinschaft e.V. 1993 in Gievenbeck sollen Bäume gemäß der beigefügten Anlage gepflanzt werden.“

Es lag eine Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.09.2019 vor, nach der im Randbereich des Festplatzes in der kommenden Pflanzperiode Bäume als Schattenspendler gepflanzt werden.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-W/0018/2019**

**Eichenprozessionsspinner
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
vom 27.08.2019**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag nachfolgender Antrag vor:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0018/2019
vom 27.08.2019

*„Trotz der sichtlichen Bemühungen der Stadt, dem massiven Befall städtischer Eichen durch den Eichenprozessionsspinner beizukommen, hat es bei der Politik Anfragen / Beschwerden von Bürger*innen gegeben, die sich von der Stadt im Stich gelassen fühlten.“*

Wir bitten daher um einen Bericht, wie die Stadt plant, dem sicherlich im nächsten Jahr wieder auftretenden Problem effektiv und flächendeckend zu begegnen.

Dabei stellen sich u.a. die Fragen, ob und inwieweit Insektenvernichtungsmittel eingesetzt werden sollen und auch, ob Hilfen für den Befall auf Privatgrundstücken angedacht sind.“

Es lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.09.2019 vor, wonach ein Bericht zu dem Thema für den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in Vorbereitung sei. Dieser Bericht würde in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West zur Verfügung gestellt.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
A-W/0019/2019**

**E-Mobilität in Albachten
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2019**

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0019/2019
vom 10.09.2019

„Die Bezirksvertretung Münster West möge beschließen:

- *In Münster-Albachten sollen E-Ladestationen sowohl für PKW als auch für E-Bikes, E-Roller, E-Tretroller usw. errichtet werden.*
- *Dabei bilden in Albachten die Bereiche*
 - **Mobilstation/Bahnhof**
(Pkw u. E-Bikes innerhalb der geschlossenen Fahrradabstellanlage),
 - **Haus der Begegnung**
(E-Bikes usw.),
 - **Supermärkte**
(E-Bikes usw.),
 - **öffentlicher Parkplatz an der Dülmener Straße**
(Pkw und E-Bikes usw.)
 - **Sparkasse und Volksbank**
(E-Bikes usw.)*gute Möglichkeiten für die Einrichtung der Ladestationen.*
- *Partner für dieses Projekt können die Stadtwerke Münster, die DB-Energie, die Sparkasse Münsterland Ost, die Volksbank Münster sowie die Betreiber der Supermärkte oder anderer Geschäfte sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ladesäulen der Stadtwerke Münster von allen Kunden genutzt werden können und nicht nur von Stadtwerke-Kunden.*
- *Die Möglichkeit einer zeitlich befristeten, kostenlosen Ladezeit (z.B. 2 Std.) an den Säulen ist zu prüfen.“*

Der Antrag wurde eingebracht.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
A-W/0020/2019**

**Mobiles Dialogdisplay auf der Straße Oberort -
stadteinwärts vor dem Ortseingang -
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2019**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0020/2019
vom 17.09.2019

„Die BV West beschließt die Aufstellung eines mobilen Dialogdisplays auf der Straße Oberort vor dem Ortseingangsschild.

Nach Ende der drei- bis sechsmonatigen Testphase werden die Messergebnisse des mobilen Displays zur Beschlussfassung der BV West über ein ortsfestes Dialogdisplay vorgelegt.“

Der Antrag wurde eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/ Anträgen
--------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung A-W/0014/2019	Öffentlichkeitscharakter der Eltingstraße sichtbar machen Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 18.06.2019
---	--

Es lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 12.09.2019 vor, nach der um die Sichtbarkeit der Einmündung zu verbessern, im Einmündungsbereich ein Grünrückschnitt erfolgen werde und das Verkehrszeichen 102 aufgestellt werde. Eine Änderung der Pflasterung sei nicht erforderlich und werde daher nicht vorgenommen.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung	Verschiedenes
--------------------------	---------------

Herr von Diepenbroick-Grüter berichtete am Beispiel Vorbergs Hügel, dass nicht mehr nur Tannen und Fichten vom Baumsterben betroffen seien, sondern mittlerweile auch Esche und Buche betroffen seien.

Frau Kuschewski und **Frau Hißmann** erklärten, dass der 2. Termin der Zukunftswerkstatt in Nienberge eine sehr gute Veranstaltung gewesen sei. Es hätten sich viele junge Leute beteiligt.

Herr Brinktrine erklärte, dass die letzte Sitzung in diesem Jahr in Mecklenbeck stattfinden werde und dort der Jahresabschluss stattfinde. Er bat um eine Beteiligung durch die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West.

gez.
Stephan Brinktrine
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung